

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbots in der Ortsdurchfahrt Unteröwisheim (Landesstraße L 554, Stadt Kraichtal) in Fahrtrichtung Ubstadt (Gemeinde Ubstadt-Weiher) im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten bislang zur Ablehnung des Landkreises Karlsruhe zu einer von der Stadt Kraichtal (Landkreis Karlsruhe) beantragten Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbots in der Ortsdurchfahrt Unteröwisheim (L 554) in Fahrtrichtung Ubstadt?
2. Unterstützt die Landesregierung diese Ablehnungsgründe immer noch?
3. Wie viele Fahrzeuge belasten täglich die Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim (L 554, bitte aufgeschlüsselt nach Pkw/Lkw)?
4. Entspricht die Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim (L 554) den Grundsätzen der Verkehrssicherheit insbesondere in Bezug auf die sehr schmalen Gehwege mit einer Trittbreite von unter 30 cm?
5. Welche Gefährdungen gibt es in der Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim (L 554) in den Nachtstunden insbesondere durch Lkw?
6. Gibt es in anderen Teilen der Stadt Kraichtal Lkw-Fahrverbote?
7. Wenn ja: Welche Gründe führten dazu, dass ein Lkw-Fahrverbot dort erlassen wurde?

28.2.2024

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

In Kraichtal-Unteröwisheim nimmt die Belastung durch Lkws, die keine Anliegerverkehre bedienen, kontinuierlich zu. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie man vonseiten des Landes Baden-Württemberg eine Lösung der Verkehrsprobleme durch Lkw herbeiführen kann, um die Bevölkerung zu entlasten.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 11. April 2024 Nr. VM4-0141.5-31/35/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe führten bislang zur Ablehnung des Landkreises Karlsruhe zu einer von der Stadt Kraichtal (Landkreis Karlsruhe) beantragten Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbots in der Ortsdurchfahrt Unteröwisheim (L 554) in Fahrtrichtung Ubstadt?

Die L 554 ist als Landesstraße dem überörtlichen Verkehr gewidmet. Die Landesstraßen bilden untereinander und zusammen mit den Bundesstraßen ein Verkehrsnetz, das vorwiegend für den überörtlichen und damit auch durchgehenden Verkehr innerhalb des Landes bestimmt ist. Dieses beinhaltet auch den Lkw-Verkehr.

Ein Lkw-Durchfahrtsverbot trifft den Teil des Lkw-Verkehrs, der im Ort weder eine Lieferung aufnimmt noch abgibt. Die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbots erfordert als verkehrsbeschränkende Maßnahme das Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO, z. B. für die Verkehrssicherheit bzw. für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Straßenverkehrslärm. Auf dieser Grundlage obliegt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde eine Ermessensentscheidung unter Berücksichtigung aller Belange.

Die aktuelle Unfalllage in den Ortsdurchfahrten in Kraichtal ist insgesamt unauffällig und erfordert daher nach Einschätzung der zuständigen Verkehrsbehörden derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen. Weiterhin wurde im Rahmen der gemeindlichen Lärmaktionsplanung im Jahr 2021 sowohl in Unteröwisheim als auch in Münzesheim Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet. Im Rahmen der Fortschreibung der gemeindlichen Lärmaktionsplanung kann geprüft werden, ob und in welchen Abschnitten eventuell ein (nächtliches) Lkw-Verbot für die L 554 realisiert werden könnte. Erkenntnisse über Feinstaubbelastungen in Kraichtal liegen nicht vor; eine Überschreitung der Grenzwerte ist angesichts der gemessenen Werte an höher belasteten Straßen nicht zu erwarten.

Ein besonders wichtiger Aspekt dabei ist, dass immer auch die Auswirkungen eines Verbotes auf die alternativen Strecken betrachtet werden müssen: Für ein Lkw-Verbot auf einem Straßenabschnitt müssen geeignete Ausweich- oder Umleitungsstrecken vorhanden sein. Ein Lkw-Verbot auf der L 554 würde voraussichtlich zu Verkehrsverlagerungen auf die L 552 sowie die B 292 und somit in den dortigen Ortsdurchfahrten anderer Gemeinden zu Mehrbelastungen führen. Die parallel verlaufende L 618 scheidet aus, da in Bruchsal-Heidelsheim eine Höhen- und Breitenbeschränkung durch ein mittelalterliches Stadttor besteht.

2. Unterstützt die Landesregierung diese Ablehnungsgründe immer noch?

Die zuständigen Behörden haben im Rahmen ihrer Kompetenzen eine eigene Ermessensentscheidung getroffen, die aus Sicht des Ministeriums für Verkehr auf Grundlage der Ausführungen zu Frage 1 nicht zu beanstanden ist. Die maßgeblichen Rechtsvorschriften sind Bundesrecht.

Im Zusammenhang mit Lkw-Durchgangsverkehr auf Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen weist das Ministerium für Verkehr darauf hin, dass eine Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen ganz generell dazu beitragen könnte, diesen zu reduzieren. Denn durch eine Lkw-Maut auf Landesstraßen würden die Kosten für die Straßennutzung an die Kosten zur Nutzung von Bundesfernstraßen

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

angeglichen. Es bestünde dann für den Lkw-Verkehr kein Anreiz mehr, Landesstraßen als kostenfreie Alternative zu den im Regelfall für Lkw-Verkehr in größerem Umfang ausgelegten, mautpflichtigen Bundesfernstraßen zu nutzen.

3. Wie viele Fahrzeuge belasten täglich die Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim (L 554, bitte aufgeschlüsselt nach Pkw/Lkw)?

Die Straßenverkehrszählung des Landes (MOBI DATA BW) weist zwischen Ubstadt und Unteröwisheim eine durchschnittliche, tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von insgesamt 13 622 Kraftfahrzeugen aus. Der Anteil des Schwerverkehrs beträgt durchschnittlich 571 Lkw/Tag (rund 4 Prozent).

4. Entspricht die Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim (L 554) den Grundsätzen der Verkehrssicherheit insbesondere in Bezug auf die sehr schmalen Gehwege mit einer Trittläche von unter 30 cm?

Die Unfalllage in der Ortsdurchfahrt ist unauffällig. Die zuständigen Behörden prüfen jedoch auch präventiv auf Unfallgefahren.

Die Gehwegbreiten innerhalb der Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim gestalten sich unterschiedlich. Die schmalsten Abschnitte befinden sich auf Höhe der Einmündung Schubertstraße (im Bereich der Anwesen Friedrichstraße 82 bis 88). Hier weisen die Gehwege stellenweise eine Breite von 60 bis 80 cm auf. Insbesondere im Ortskern sind die Gehwege stellenweise so schmal, sodass bereits im Jahr 2010 (zwischen Hildastraße und Mozartstraße) entgegen der allgemeinen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h die Anordnung von Tempo 30 verfügt wurde.

Aufgrund der historisch gewachsenen Struktur in der Ortsdurchfahrt der Altstadt von Unteröwisheim sind Gehwegverbreiterungen nur zu Lasten der Kfz-Fahrspuren zu verwirklichen. Hinweise, welche Potenziale der Flächenverteilung zu Gunsten der aktiven Mobilität in derartigen Situationen möglich sind, liefert z. B. die Qualitätserfassung Ortsmitten des Verkehrsministeriums, mit der Kommunen unterstützt werden, die ihre Ortsmitten lebendig und barrierefrei machen und von motorisiertem Verkehr entlasten wollen (<https://www.aktivmobil-bw.de/ortsmitten/qualitaetserfassung/>).

5. Welche Gefährdungen gibt es in der Ortsdurchfahrt von Unteröwisheim (L 554) in den Nachtstunden insbesondere durch Lkw?

Die Unfalllage gestaltet sich sowohl tagsüber als auch nachts unauffällig. In Bezug auf Gefährdungen durch Straßenverkehrslärm während der Nachtstunden wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Gibt es in anderen Teilen der Stadt Kraichtal Lkw-Fahrverbote?

7. Wenn ja: Welche Gründe führten dazu, dass ein Lkw-Fahrverbot dort erlassen wurde?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Gochsheim besteht derzeit in Fahrtrichtung Oberderdingen/Bretten-Bauerbach ein Lkw-Verbot im Rahmen eines aktuellen Verkehrsversuchs. Dies ist darin begründet, dass es in der Vergangenheit im engen Kurvenbereich Untere Bergstraße/Hauptstraße (L 554/L 618) der Ortsdurchfahrt Gochsheim Schäden an einem Wohngebäude und auch an Verkehrseinrichtungen im Gehwegbereich gab, die zur Sicherung des Fußverkehrs angebracht worden waren. Die Anordnung des Lkw-Verbots erfolgte im Rahmen eines Verkehrsversuchs, der derzeit noch andauert. Wegen der möglichen Verlagerung des Lkw-Verkehrs, insbesondere in die Ortsdurchfahrt von Oberderdingen-Flehingen, steht eine abschließende Bewertung des Modellversuchs und über ein eventuell dauerhaftes Lkw-Verbot noch aus.

Hermann
Minister für Verkehr